

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

zum Thema:

**Baumbestand in der Barther Straße in Hohenschönhausen prüfen**

und **Antwort** vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18426  
vom 26. Februar 2024  
über Baumbestand in der Barther Straße in Hohenschönhausen prüfen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchem Grund wird der mehrfach gestellte Antrag von Mietern und Vermieter (Deutsche Wohnen) der Barther Straße 66, 13051 Berlin, eine Pappel an den Stellplätzen zu fällen, durch das Lichtenberger Baumkataster abgelehnt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Der letzte Antrag, der im Bezirksamt gestellt wurde, ist aus dem Jahr 2020.“

Frage 2:

Ist es den Mietern und Nutzern der Stellplätze zuzumuten, dass Wurzeln dieses Baumes die Fahrbahndecke anheben und so eine Gefahrenquelle darstellen? Welche realistische Möglichkeit gibt es, diese Gefahrenstelle zu beseitigen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Nach Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzverordnung durch die Eigentümer\*innen und nach Prüfung der aktuellen Situation könnte, wenn die Schäden und die Gefahren sehr stark sind, ggf. eine Fällung mit der Auflage des ökologischen Ausgleiches genehmigt werden. Die anschließende Herstellung der Fläche muss dann durch die Eigentümer\*in erfolgen.“

Frage 3:

Wann ist zuletzt ein Baumschnitt erfolgt, um den sich immer mehr in die Breite ausdehnenden Wuchs einzudämmen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Im Jahr 2020 wurde ein Antrag für Schnittmaßnahmen gestellt und genehmigt. Ob diese Genehmigung von dem/der Eigentümer\*in genutzt wurde, kann das Bezirksamt nicht sagen.“

Berlin, den 13.03.2024

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt